

Stellungnahme zum Bericht über die Ausarbeitung eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs

Die WPK hat mit Schreiben vom 24. April 2020 gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zum Bericht über die Ausarbeitung eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs der Abgeordneten in der Nationalversammlung, Valérie Gomez-Bassac, im Auftrag des französischen Ministers für Europaangelegenheiten, wie nachfolgend wiedergegeben Stellung genommen.

Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o. g. Vorhaben, welches ein allgemeinpolitisches Anliegen enthält. Wir möchten unsere Anmerkungen auf einen Punkt beschränken, der das deutsche Kammerwesen, damit die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) und den von ihr vertretenen Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (WP/vBP) betrifft.

Unter Punkt 5.1. des Berichts wird ausgeführt:

„Die Dienstleistungsrichtlinie hat nicht die gewünschte Wirkung gezeigt. Während der Inhalt bestehender Texte die Markteinheit fördert, entstehen die Probleme bei den Details.

Jedes nationale Recht hat den gemeinschaftlichen Aquis ergänzt, was zu einer gewissen Lähmung führt, ganz zu schweigen von den regulierten Dienstleistungen oder dem Gewicht der Kammern (Ordres), die Hindernisse für den freien Verkehr darstellen.“

Die Aussage, dass regulierte Dienstleistungen, wie etwa die von WP/vBP, oder die Aufsichtstätigkeit der deutschen Kammern, wie der Wirtschaftsprüferkammer, Hindernisse für den freien Verkehr darstellen, weisen wir zurück. Diese Sichtweise ist uns seit dem Grünbuch für eine EU-Reform der Abschlussprüfung (2010 bis 2014) und auch aus den aktuelleren Bestrebungen der letzten EU-Kommission mit ihrem Dienstleistungspaket bekannt.

Wir können diesen Ansatz nicht nachvollziehen. Die strengen berufsrechtlichen Regelungen, denen WP/vBP – oder auch andere (regulierte) freie Berufe, wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte oder Apotheker – unterliegen, dienen der Sicherung der Qualität Ihrer Arbeit. Die Qualität

wiederum schützt Verbraucher und Unternehmen, die die Tätigkeit und Dienstleistungen der freien Berufe nachfragen.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zu den Kammern und den rechtlichen Grundlagen des bestehenden Kammerwesens bekannt (Zeilen 2929 ff.). In diesem Sinne bitten wir Sie, sich für dessen Erhalt und den Berufsstand der WP/vBP in der weiteren Diskussion einzusetzen.
